



BU Nr. 028/2022

Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Gremium	am	
Gemeinderat	24.03.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 zur Kenntnis.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug

Verfasser:

17.02.2022, Rechnungsprüfungsamt, Ißler

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	24.02.2022	
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	15.03.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Nach Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist zum Beginn des ersten doppelten Haushaltsjahres (01.01.2018) eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Diese wurde dem Verwaltungsausschuss am 13.10.2021 vorgelegt und vom Gemeinderat am 28.10.2021 beschlossen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 03.09.2021 zugesandt.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend anzuwenden, d.h., die Eröffnungsbilanz ist nach ihrer Aufstellung vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von sechs Monaten zu prüfen.

Die örtliche Prüfung wurde mit beiliegendem Bericht abgeschlossen. Einzelne Feststellungen wurden vom Fachamt aufgenommen und werden bei der Fortschreibung der Bilanz berücksichtigt.

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg dauert noch an.